

Allgemeine Bedingungen für Leistungen des Hochdruck-Gaszähler-Prüfstandes der qbig GmbH in Leer als

Staatlich anerkannte Prüfstelle GNI 18 für Hochdruckzähler, ausgestellt durch den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen.

Gültig ab 14.10.2020

Technische Parameter des Hochdruck Prüfstands Parameter

Auf dem Hochdruck-Gaszähler-Prüfstand der qbig GmbH in Leer können Gaszähler in den Nennweiten von DN 80 bis DN 500 bei Volumen-Durchflüssen von zugelassenen $Q_{min} = 13 \text{ m}^3/\text{h}$ bis zu zugelassenen $Q_{max} = 16.000 \text{ m}^3/\text{h}$ bei Prüfdrücken p_e bis 33 bar und bei Volumen-Durchflüssen von $Q_{min} = 13 \text{ m}^3/\text{h}$ bis zu $Q_{max} = 13.800 \text{ m}^3/\text{h}$ bei Prüfdrücken p_e bis 52 bar geprüft und geeicht (nachfolgend Prüfung genannt) werden.

Die maximale Einbaulänge einer Messstrecke beträgt 14,8 Meter (14,5 Meter + 300 Millimeter Längenausgleich).

Der maximale Volumen-Durchfluss steht ganzjährig zur Verfügung. Auf Verlangen wird der zu prüfende Erdgaszähler in derselben Aufspannung bi-direktional durchströmt.

Prüfbedingungen

Der Kunde hat der qbig GmbH die gewünschten Parameter der Prüfung spätestens 2 Wochen vor dem Prüftermin mitzuteilen, soweit dies bei Bestellung noch nicht geschehen ist.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wird nach den jeweils gültigen und durch gesetzliche und behördliche Vorschriften festgelegten Vorgaben durchgeführt. Wird seitens des Kunden die Durchführung der Prüfung nach abweichenden Vorgaben gewünscht, so geschieht dies auf Risiko des Kunden und qbig GmbH stellt keine Eichbescheinigung aus.

Preise und Abrechnung

Es gelten die bei Abschluss des jeweiligen Vertrages vereinbarten, insbesondere in der Bestellung bzw. der Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Ist ein Preis nicht ausdrücklich bestimmt, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäß unserer allgemeinen Preisliste.

Unsere Rechnungen sind – soweit nicht ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde – 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Bezahlung fällig. Nach Ablauf des auf der Rechnung mitgeteilten Fälligkeitsdatums kommt der Besteller automatisch in Verzug. Soweit wir unseren Kunden Skonto gewähren, berechnet sich der Skontobetrag aus dem Rechnungsendbetrag (einschließlich Umsatzsteuer).

Abrechnungsformat

Die Vertragspartner sind sich einig und stimmen einem Rechnungsversand in dem elektronischen pdf-Format für alle Abrechnungen zwischen den Parteien gemäß § 27 Abs. 38 Nr. 1 UStG zu.

Anlieferung und Abholung

Die Zeiten zur Anlieferung von zu prüfenden Hochdruck-Gaszählern werden bei Bestellung zwischen dem Kunden und qbig GmbH vereinbart. Gleiches gilt für die Zeiten zur Abholung von geprüften Hochdruck-Gaszählern. Ist nichts Abweichendes vereinbart, ist eine Anlieferung und Abholung während der regelmäßigen Geschäftszeiten von 7:00 bis 16:00 Montag bis Donnerstag und 7:00 bis 12:00 Freitag möglich.

Bei Nicht-Beachtung von Abholterminen behält sich qbig GmbH vor, angemessene Lagerkosten in Rechnung zu stellen.

Für die Ab- bzw. Aufladung auf einen LKW steht ein Hallenkran bis zu einer Tragkraft von 10 t sowie Flurförderzeuge mit einer Hubkraft von bis zu 3,5 t unentgeltlich zur Verfügung. Die zu prüfenden Einheiten oder Teileinheiten dürfen die vorgenannten Gewichte für eine Logistik mit qbig eigenen Mitteln nicht überschreiten. Gleiches gilt für die maximale Gesamtlänge einer Messstrecke von 14,8m.

Ein- und Ausbau zur Prüfung

Ein- und Ausbau von zu prüfenden Hochdruck-Erdgaszählern im Hochdruck-Erdgaszähler-Prüfstand der qbig GmbH erfolgt durch die qbig GmbH. Sind wegen einer Abweichung des zu prüfenden Hochdruck-Erdgaszählers von den verfügbaren Standardpasstücken besondere Anschlussstücke erforderlich, werden diese nach Abstimmung mit dem Kunden auf dessen Kosten beschafft. Dem Kunden steht es frei, besondere Anschlussstücke zur Prüfung beizustellen. Dies setzt voraus, dass diese besonderen Anschlussstücke über entsprechende Druckprüfungszeugnisse verfügen.

Dokumentation

Die qbig GmbH wird über die Prüfung die bei Bestellung beauftragte Dokumentation erstellen. Bei Erfüllung der vorgeschriebenen Messgenauigkeit durch den zu prüfenden Hochdruck-Erdgaszähler wird ein Kalibrierzertifikat bzw. Eichschein erstellt.

Gewährleistung

Die qbig GmbH sichert eine sorgfältige, einwandfreie und den Regeln der Technik entsprechende Durchführung und Dokumentation der Prüfung zu. Erweist sich hierbei ein durch qbig GmbH zu vertretender Mangel, wird die Prüfung und Dokumentation auf Wunsch des Kunden unentgeltlich durch qbig GmbH wiederholt. Weitere Ansprüche, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden wie bspw. solche aus Messdifferenzen, bestehen nicht.

Haftung

Die Haftung der qbig GmbH und ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen für Beschädigung und Zerstörung der zur Prüfung der qbig GmbH übergebenen Hochdruck-Erdgaszähler ist – außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz – der Höhe nach auf den Zeitwert des betroffenen Zählers begrenzt.

Die qbig GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die qbig GmbH im Zusammenhang mit Prüfungen montierte Hochdruck-Erdgaszähler und/oder Messstrecken hinsichtlich der Druckfestigkeit und Dichtheit ohne Beanstandung sind. Hochdruck-Erdgaszähler und Messstrecken müssen vor Inbetriebnahme durch den Kunden auf Druckfestigkeit und Dichtheit geprüft werden. Die qbig GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden an den Hochdruck-Erdgaszählern und Messstrecken, die nach Verlassen des Betriebsgeländes der qbig GmbH entstehen.

Druckfestigkeit der Hochdruck-Erdgaszähler und Messstrecken

Der Kunde garantiert gegenüber der qbig GmbH die Druckfestigkeit der von ihm übergebenen Hochdruck-Erdgaszähler, Passtücke und sonstigen Anbauteile mindestens im Umfang der beauftragten Prüfbedingungen. Eine Prüfung wird nur durchgeführt, wenn der Kunde qbig GmbH gültige Druckprüfungszeugnisse nach anerkannten Standards für alle von der Prüfung betroffenen und von dem Kunden übergebenen Teile vor dem vereinbarten Prüfungstermin übergibt.

Vertraulichkeit

qbig GmbH wird alle im Zusammenhang mit der Prüfung gewonnenen Informationen vertraulich behandeln. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern sowie Mitarbeitern wird in einer abzuschließenden Vertraulichkeitsvereinbarung grundlegend geregelt.

Beschwerden

Eine Beschreibung des Beschwerdeprozesses wird allen interessierten Parteien zur Verfügung gestellt.

Recht

Für alle durch qbig GmbH angebotenen und oder erbrachten Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit durch qbig GmbH angebotenen und oder erbrachten Leistungen ist Oldenburg (Oldb.), Deutschland.